Stadtfraktion Cottbus

AfD-Fraktion Cottbus • Erich-Kästner-Platz 1 • 03046 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand: 12
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 29.10.2026

Nachfrage **zu AN-149/26 (Gewalt an Cottbuser Schulen):**
Aufenthaltsrechtlicher Status der Tatverdächtigen nach Kenntnis der Ausländerbehörde

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

Tatverdächtige im Sinne dieser Nachfrage sind nichtdeutsche Tatverdächtige der Strafverfahren, die die Polizei dem Bereich „Gewalt an Schulen“ zuordnet und für die die Ausländerbehörde der Stadt Cottbus/Chóśebuz zuständig ist. Anders als die Nachfrage zum Aufenthaltsstatus nach Erkenntnissen der Polizei, die den Tatzeitpunkt betrifft, geht es hier um den aktuellen Stand bei der städtischen Ausländerbehörde zum Stichtag 30.09.2026. § 25 AufenthG umfasst mehrere Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen, darunter die für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit Abschiebungsverbot. Maßgeblich für die Nachfrage ist, auf welcher rechtlichen Grundlage sich die Tatverdächtigen in Cottbus aufhalten, um eine transparente Analyse des Sachverhalts für die Bürger der Stadt Cottbus zu ermöglichen.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele dieser Tatverdächtigen sind im Besitz einer Duldung nach § 60a AufenthG (Duldungsgrund nennen)?
2. Wie viele dieser Tatverdächtigen sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG?
3. Wie viele dieser Tatverdächtigen besitzen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG (jeweiligen Absatz nennen)?
4. Wie viele dieser Tatverdächtigen besitzen eine Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG?

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender